

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 24 (1983)
Heft: 19

Artikel: Friedenskampfgerecht
Autor: H.T.D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

men, denn «Gewaltlosigkeit» wird von ihren neomarxistischen Ideologen durchaus extensiv verstanden. Das war schon 1976 anlässlich der erwähnten Auseinandersetzung um die «Münchener Initiative» der Fall. Damals erklärte der Präsident des Initiativkomitees, Lorenz Häfliger: «... Das Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit ist ein Entscheid, der theoretisch und rational gefällt wird... Man kann ja bei keinem Menschen einen absoluten Gewaltverzicht voraussetzen...»

Der Gewaltverzicht eines Zivildienstkandidaten wird deshalb nicht unbedingt weniger glaubwürdig, wenn er einmal bei einer Demonstration im Affekt einen Ziegelstein geworfen hat.» («National-Zeitung», Basel, 9. 10. 1976)

Neomarxistische Strategie nützt den Sowjets

Diese Auffassung gilt heute in viel stärkerem Ausmass: Bereits wird überall im Hinblick auf die kommenden Demonstrationen das «Widerstandsrecht» gegen demokratische Institutionen diskutiert und propagiert.

«Gewaltlosigkeit», «soziale Verteidigung» und «gewaltfreie Aktionen» sind deshalb nicht nur Elemente einer sozialistischen Revolutionsstrategie, sondern Möglichkeiten, beliebige Konflikte einzuleiten und auf subtile Weise zu eskalieren.

Darum stimmt es nur teilweise, wenn Rüdiger Altmann in einer Analyse für die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» (10.9.1983) zum Schluss kommt, dass die Friedensbewegung ihre Anhänger «nicht mit einem Programm, sondern mit Konflikten» mobilisiere.

Die neomarxistischen Ideologen der Bewegung haben ein Programm: Durch den Konflikt um den Frieden unsere Gesellschaft einen weiteren Schritt dem Sozialismus entgegenzuführen.

Wenn dabei gleichzeitig auch die Nachrüstung der Nato-Staaten verhindert werden kann, ist das für die orthodoxen, moskagesteuerten Kommunisten um so erfreulicher. ■

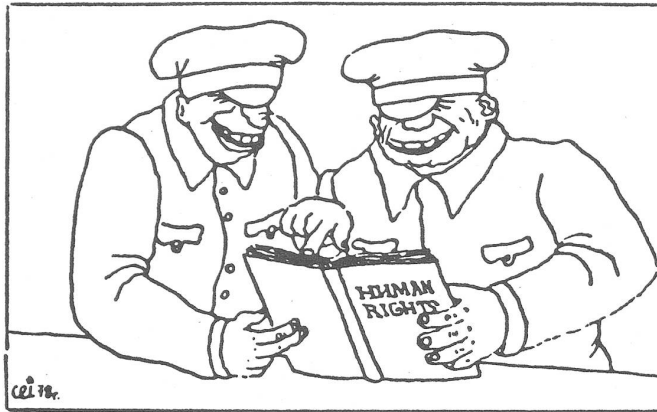
Falsche Behauptung

Die «kritische Friedensforschung» versucht in ihren Propagandaschriften den Nachweis zu erbringen, dass durch Gewaltverzicht der Frieden gesichert werden könne. Diese These wurde seit Jahren schlüssig widerlegt. Eine der neuesten Studien zu diesem Thema ist vom Schweiz. Ost-Institut in der Schriftenreihe «Tatsachen und Meinungen», Band 49, veröffentlicht worden:

Friedenssicherung durch Gewaltverzicht?

Eine kritische Überprüfung alternativer Verteidigungskonzepte

Autor ist der Zürcher Politologe Professor Daniel Frei.



Sowjetisches Lachen über Menschenrechte. Nur im Westen veröffentlicht werden konnte diese Karikatur des sowjetischen Künstlers Wjatscheslaw Syssojew, den man in seiner Heimat verfolgt. In der UdSSR ist schon oft genug der blosse Besitz von Menschenrechtsdokumenten (z. B. die UNO-Charta) als Delikt geahndet worden. Unterdrückt wird die freie Meinungsäusserung nicht zuletzt über den Frieden: Was nicht geboten ist, das ist verboten.

Friedenskampfgerecht

Ein Professor Horn von Cambridge schrieb an die «Literaturnaja gaseta» in Moskau seine Überlegungen zur Friedensbewegung (LG vom 17. 8. 1983, S. 10). Unter anderem mahnt er sanft, im Westen hätten manche den Eindruck, die sowjetischen Friedenskämpfer würden von oben gelenkt, seien ein gefügiges Werkzeug der Sowjetregierung.

Ein Akademiemitglied, Primakow, Erster Stellvertretender Vorsitzender des Sowjetischen Komitees zur Friedensverteidigung, weist in derselben LG-Ausgabe derlei unverständige Unterstellungen zurück:

«Wenn im Westen ein Kampf gegen die Regierungen stattfindet, die aktiv eine Politik der Vorbereitung auf einen neuen Krieg verfolgen, so beinhaltet in der UdSSR die Friedensbewegung nicht den Kampf gegen die Politik der Regierung, kann ihn nicht beinhalten.

Und das nicht deswegen, weil die Friedensbewegung in der UdSSR eine Verlängerung von deren Regierung wäre, sondern deswegen, weil die Sowjetführung in ihrer Tätigkeit die wahren Sehnsüchte der sowjetischen Völker, deren Willen widerspiegelt. Und unter diesen Umständen wäre es unsinnig, von der sowjetischen Öffentlichkeit zu erwarten, dass sie gegen die Sowjetregierung aufträte, bloss aus dem Grunde, dass die Verfechter des Friedens im Westen gezwungen sind, eben diese Kampfform zu wählen.»

(Zudem würden ja auch nicht alle Friedenskämpfer im Westen ihre Regierungen aufs Korn nehmen: in Finnland, Schweden, Griechenland etwa unterstützten sie Regierungsbeschlüsse gegen die atomare Gefahr.)

Kurz: In der Sowjetunion ist die ganze Bevölkerung genau gleich friedlich wie die Regierung. Sagt ein Akademiemitglied.

*

Ein anderes Akademiemitglied, von dem man etliches anders hörte, ist von dieser selben Regie-

rung schon vor Jahren nach Gorki in die Isolation verschickt worden: damit nicht ein Anderssprechender die friedliebende Harmonie störe...

«Leider» war ja Professor Sacharow längst nicht der einzige Störenfried. Das Menschenrechtsbulletin von Cronid Lubarsky berichtet laufend darüber, wie die Behörden mit Verhaftungen, Lagerstrafen, Einschüchterung gegen Sowjetbürger vorgehen, die im Rahmen der Moskauer «Vertrauensbildungsgruppe» (zwischen den USA und der UdSSR) für den Frieden werben.

Man las, dass das aktive Gruppenmitglied Alexander Schatrawka in seiner Lagerhaft am 19. August in einen dreiwöchigen Hungerstreik trat; er war am 24. April 1983 zu drei Jahren, sein Mitverbrecher Wladimir Mischtschenko zu einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt worden, weil sie 1982 in Sibirien Unterschriften unter eine Abrüstungspetition gesammelt hatten. Die mehreren Dutzend Unterzeichner zogen unter dem Druck der Behörden ihre Unterschriften nach der Verhaftung von Schatrawka und Mischtschenko im Juli 1982 – mit einer Ausnahme – zurück...

Oder: In einem Prozess vom 2. bis 10. August wurde in Riga die 58jährige Lidija Doronina zu fünf Jahren Lagerhaft (bei strengem Regime) und drei Jahren Verbannung verurteilt. Die Anklage lautete u. a. auf «Aufbewahrung und Verbreitung von Dokumenten pazifistischer Gruppen, darunter der Moskauer Vertrauensbildungsgruppe»...

Deren Mitglieder nur schon dafür mehrmals verhaftet wurden, dass sie der britischen Vertretung in Moskau einen Protest gegen die Pazifistenbehandlung in London überreichen und Anfang Monat Frau Thatchers Antwort entgegennehmen wollten...

Die Sowjetregierung allein kennt die wahren Sehnsüchte ihrer Untertanen und bringt ihnen diese Kenntnis nötigenfalls im Arbeitslager bei.

HTD